Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Ortsgemeinde Briedel

Haushaltsjahr 2021

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		ja	nein	teilw	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	mehr (+)/weniger (-)
6.1.1.0.401200	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 338% auf 343% (ab 2012)	ja			1.180,00		-1.180,00
6.1.1.0.401200	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 317% auf 338% (2012)	ja			1.169,00		-1.169,00
6.1.1.0.401200	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 343% auf 375% (ab 2014)	ja			1.183,00		-1.183,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
		Gesamt:			3.532,00	11.085,13	-3.532,00

	realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	11.085,13
+	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	64.100,10
=	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	75.185,23
-	kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	1.672,66
=	Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	73.512,57

Es wird bestätigt, dass
die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,
☐ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder
☑ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen
(die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),
der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

Verbandsgemeindeverwaltung

Zell (Mosel), den 13.04.2023

Jürgen Hoffmann
Bürgermeister

Verbandsgemeinde 5 Zell (Mosel)